

## Energiefördermassnahmen 2021

Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit dem Energiestadt-Label diverse Ziele gesetzt. Der kommunale Energieförderkatalog wird ab 1. Januar 2021 wie folgt angewendet:

Massnahme	Förderung
Batteriespeicher für Solarstromanlagen	Pauschaler Förderbeitrag von 20 % des Kaufpreises, maximal aber Fr. 2'500.00 pro Batteriespeicher Beschränkung auf maximal einen Batteriespeicher pro Wohnung
Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch Holzfeuerungen	Pauschaler Förderbeitrag von Fr. 2'800.00 bis 20 kW bzw. ab 20 kW Fr. 1'600.00 und Fr. 60.00 / kW In jedem Fall jedoch maximal 50% der Investitionskosten
Mobilität	<p><u>Elektro-Auto (neu oder gebraucht)</u> Pauschaler Förderbeitrag von 20% des Kaufpreises, maximal aber Fr. 1'000.00 bei der Anschaffung eines Elektroautos.</p> <p>Einmaliger Beitrag. Beschränkung auf maximal ein Auto pro Wohneinheit bzw. juristische Person (Gewerbe).</p> <p><u>Elektro-Roller (neu oder gebraucht)</u> Pauschaler Förderbeitrag von Fr. 500.00 bei der Anschaffung eines Elektro-Rollers.</p> <p>Einmaliger Beitrag. Beschränkung auf maximal zwei Roller pro Wohneinheit bzw. juristische Person (Gewerbe).</p> <p><u>Fahrzeuge mit Wasserstoff-Antrieb (neu oder gebraucht)</u> Pauschaler Förderbeitrag von 20% des Kaufpreises, maximal aber Fr. 1'000.00 bei der Anschaffung eines Fahrzeugs mit Wasserstoff-Antrieb.</p> <p>Einmaliger Beitrag. Beschränkung auf maximal ein Auto pro Wohneinheit bzw. juristische Person (Gewerbe).</p> <p>Eine Kombination der Fahrzeuge im gleichen Haushalt / Gewerbe ist möglich.</p>
<p><i>Das schriftliche Gesuch ist mit der Kaufquittung und bei der Anschaffung eines Elektro-Autos, Elektro-Rollers oder eines Fahrzeugs mit Wasserstoff-Antrieb zusätzlich mit dem Fahrzeugausweis einzureichen. Die Förderberechtigung für das laufende Jahr entsteht mit der Vorlage einer entsprechenden Kaufquittung, ausgestellt zwischen dem 01.01.2021 und 31.12.2021.</i></p>	

<b>Massnahme</b>	<b>Förderung</b>
Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat	Reduktion Baubewilligungsgebühren um Fr. 500.00
Neubau oder Ersatzbau nach Minergie-A, Minergie-P	Reduktion Baubewilligungsgebühren um Fr. 500.00
<i>Der Förderbeitrag wird im Baubewilligungsverfahren geprüft und nach der Baukontrolle bzw. nach Erhalt des Minergie-Zertifikates ausbezahlt.</i>	

Weitere Informationen zum Thema Energiesparen sowie zu den Förderangeboten im Kanton St. Gallen stehen unter [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch) zur Verfügung.